

Herrn
Kreisrat
Dr. Karlheinz Bayer
Forsthausstraße 22
77740 Bad Peterstal



Offenburg, 12. Januar 2011

**Ihre Äußerungen im Nachgang der Sitzung
des Krankenhausausschusses vom 20. Juli 2010**

Sehr geehrter Herr Kreisrat,

nach der im Betreff genannten nichtöffentlichen Sitzung des Krankenhausausschusses haben Sie sich öffentlich zur Frage der Sinnhaftigkeit der in der Ausschusssitzung mehrheitlich beschlossenen Anschaffung des „Da-Vinci-OP-Systems“ kritisch geäußert. Hierüber wurde auch in der Presse berichtet. Mit Ihrem Verhalten könnten Sie gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 30 Abs. 2 LKrO verstoßen haben und / oder Ihre Pflichten nach § 13 Abs. 1 LKrO verletzt haben. Nach § 13 Abs. 4 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 LKrO kann ein solcher Verstoß bzw. eine solche Pflichtverletzung ggf. mit einem Ordnungsgeld von bis zu 1.000 € geahndet werden. Hierüber entscheidet der Kreistag.

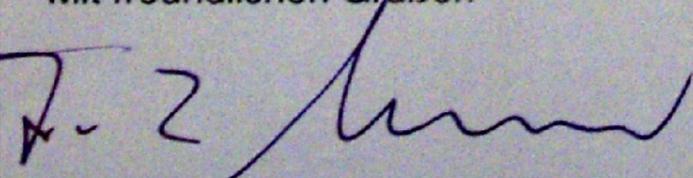
Zu diesem Sachverhalt und den etwaigen Rechtsfolgen möchte ich Sie anhören.

Ich lade Sie deshalb zu dem bereits vereinbarten Gespräch

**am Donnerstag, 27. Januar 2011 um 15:30 Uhr
in das Landratsamt Ortenaukreis, Zimmer 434 A**

ein.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Scherer